

**Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen für**



**qualitätsgerechte Wanderwege  
in Sachsen**



**Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen für  
qualitätsgerechte Wanderwege in Sachsen**

## Inhalt

	Seite
Kapitel 1 <b>Wandermarkt und Sachsens Potenziale</b>	4
1.1 Sächsische Initiativen zum Thema Wandern	4
1.1.1 Landesarbeitsgemeinschaft Wandern	4
1.1.2 Der Sächsische Wandertag	5
1.1.3 Qualifizierung von Wanderwegen in Sachsens Regionen	6
1.2 Qualitätsoffensive „Wanderbares Deutschland“- Wandern in neuer Qualität	7
1.2.1 Förderung von Qualitätswanderwegen	8
Kapitel 2 <b>Wegebewirtschaftung</b>	9
2.1 Bewirtschaftung von Wanderwegen	10
2.2 Kosten für die Wegebewirtschaftung	11
2.3 Aufgabenprofil Wegewart, Wegekoordinator	11
Kapitel 3 <b>Leitlinien für die Praxis</b>	14
3.1 Empfehlungen zur Wegekennzeichnung in Sachsen	14
3.2 Praxishinweise für die Markierung	18
3.3 Empfehlungen zur Datenerfassung und zum Monitoring	21
Kapitel 4 <b>Rechtliche Grundlagen</b>	25
4.1 Rechtliche Absicherung von Wegewarten	25
4.2 Verkehrssicherungspflicht	25
Kapitel 5 <b>Übersicht der Ansprechpartner in Sachsen</b>	27
Anhang	29

## Einleitung

Die Bedeutung der Urlaubs- und Freizeitaktivität Wandern hat in Sachsen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Das wird nicht zuletzt an den gestiegenen regionalen Aktivitäten deutlich. Die sächsischen Wander- und Tourismusverbände qualifizieren ausgewählte Wanderwege und vermarkten diese gezielt.

Die vorliegende Broschüre knüpft an die Projektstudie zur Initiative „Qualitätswanderwege Sachsen“ - „Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg“ an, die im März 2008 vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. herausgegeben wurde. Sie stellt die wichtigsten Inhalte und Erkenntnisse dieser Untersuchung dar und soll einen Beitrag zur Unterstützung der regionalen Initiativen zur Verbesserung der Wanderwegeinfrastruktur und deren Vermarktung leisten. Im Vordergrund der Betrachtung steht dabei nicht die Entwicklung von zertifizierten Qualitätswanderwegen, sondern die nachhaltige Optimierung und Sicherung der Wegequalität und deren Bewirtschaftungsstrukturen. Die vorliegenden Inhalte dienen insbesondere als Praxisleitfaden für Wegeverantwortliche und richten sich darüber hinaus an Landkreise, Kommunen sowie weitere im Wandertourismus aktive Strukturen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Leitfadens danken wir unseren Partnern, der Landesarbeitsgemeinschaft Wandern (LAG) und den sächsischen Wanderverbänden, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, dem Staatsbetrieb Sachsenforst, dem Verein Landurlaub in Sachsen e.V., dem Landestourismusverband Sachsen e.V. sowie den regionalen Tourismusverbänden in Sachsen und der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH. Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Wegewarten in den sächsischen Regionen sowie den Vertretern der Landkreise.

## Kapitel 1

# Wandermarkt und Sachsens Potenziale

Das Wandern hat sich deutschlandweit in den vergangenen 10 Jahren zu einem touristischen Wachstumsmarkt und stabilen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Laut der ersten nationalen Grundlagenuntersuchung des Deutschen Wanderverbandes zum Zukunftsmarkt Wandern aus dem Jahr 2010, beträgt das Gesamtausgabevolumen der Wanderer 7,5 Mrd. Euro jährlich. Dabei hängen rund 144.000 Arbeitsplätze direkt vom Wandertourismus ab. Davon profitieren insbesondere die Wanderregionen - auch im Freistaat Sachsen.

## 1.1 Sächsische Initiativen zum Thema Wandern

### 1.1.1 Landesarbeitsgemeinschaft Wandern

Um das Wandern in den Tourismusregionen zu fördern und auch die Natur und Landschaft für die Menschen intensiver erlebbar zu machen, wird das Netz der Wanderwege in Sachsen qualitativ weiter entwickelt. Zur Unterstützung dieser regionalen Initiativen wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Wandervereine und -verbände (kurz: LAG Wandern) ins Leben gerufen.

Die LAG Wandern wurde unter Leitung der Vizepräsidentin des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. (VDGWV), Heidrun Hiemer, von den vier großen sächsischen Wandervereinen, dem Erzgebirgsverein e.V., dem Sächsischen Wander- und Bergsportverband e.V., dem Verband Vogtländischer Gebirgs- und Wandervereine e.V. und dem Verein Dübener Heide e.V. im Jahr 2007 gegründet.



*Gründung der LAG Wandern durch die Vertreter der 4 großen sächsischen Wandervereine*

Die LAG Wandern stellt auf sächsischer Ebene ein Gremium unter dem Dach des Deutschen Wanderverbandes dar, welches den Behörden und Institutionen in allen Belangen zum Thema Wandern beratend zur Seite steht. Ziel der LAG Wandern ist die qualitative Verbesserung des sächsischen Wanderwegenetzes, die Förderung des Wandertourismus und die damit verbundene Erhöhung von Gästezahlen und Erwerbsmöglichkeiten.

#### LAG Wandern

Landesarbeitsgemeinschaft Wandern  
c/o Stadtverwaltung Schwarzenberg  
Straße der Einheit 20  
08340 Schwarzenberg  
E-Mail: h.hiemer@schwarzenberg.de

## 1.1.2 Der Sächsische Wandertag

Um die sächsischen Wanderangebote verstärkt in Szene zu setzen, wurde in Anlehnung an den „Deutschen Wandertag“ der „Sächsische Wandertag“ als überregionales Wander-event unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen initiiert.



Unter dem Motto „Wanderlust“, Naturerlebnis und Geselligkeit“ trafen sich über 3.000 Wanderfreunde vom 24. bis 26. Juli 2009 zum 1. Sächsischen Wandertag in der erzgebirgischen Bergstadt Zwönitz.



Der Sächsische Wandertag wird jährlich durch Sachsens Tourismusregionen „wandern“ und einen Beitrag zur Vermarktung wandertouristischer Angebote leisten. Wichtiger Bestandteil der Veranstaltung ist neben organisierten Wandertouren und einem abwechslungsreichen Kulturprogramm das Fachforum „Wander-Wege-Werkstatt“. Die Fachveranstaltung informiert die Teilnehmer unter anderem über aktuelle Entwicklungen im Wandertourismus und bietet eine Plattform zur Qualifizierung von Wegeverantwortlichen und zum Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.saechsischer-wandertag.de](http://www.saechsischer-wandertag.de)

Impressionen vom 1. Sächsischen Wandertag 2009 in Zwönitz



### 1.1.3 Qualifizierung von Wanderwegen in Sachsens Regionen

Sachsen verfügt über geeignete überregionale Wanderwege, die als ausgewählte touristische Produkte zu Qualitätswanderwegen entwickelt werden können. Neben landschaftlicher Attraktivität, dichtem Wegenetz und langer Vereinstradition, zeigt sich in Sachsen auch eine ausgeprägte Vernetzung mit nationalen und europäischen Fernwanderwegen. Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit den Mittelgebirgslagen sowie Gefilde- und Seenlandschaften ist traditionell attraktiv für Wanderer.



#### Die bekanntesten Wanderwege der 6 großen sächsischen Tourismusregionen

##### **Tourismusverband Vogtland e.V.**

- **Vogtland Panorama Weg®** 228 km - Start und Ziel an der Göltzschtalbrücke
  - Zertifizierung 2005 - erster „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ in den neuen Bundesländern, 2008 als einer der ersten Qualitätswege nachzertifiziert
- Weitere zertifizierte Qualitätswanderwege im Vogtland:
- Talsperrenweg Zeulenroda (25 km), „Höhensteig“ – Rundweg Klingenthal/Zwota (31 km)

##### **Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.**

- **Malerweg** 111 km - von Liebethal durch die Sächsische Schweiz nach Pirna
- Schönster Wanderweg Deutschlands 2007 laut Wandermagazin
- 2009 Beantragung der Zertifizierung nach den Qualitätskriterien des Dt. Wanderverbandes
- Ziel: Erhalt des Gütesiegels bis Jahresende 2010

##### **Tourismusverband Sächsisches Elbland**

- **Weinwanderweg** 90 km - von Pirna nach Diesbar-Seußlitz
- Routenführung entlang der Weinberge im sächsischen Elbtal mit bemerkenswerten Aussichten auf Elbtal und Weinterrassen
- 2010 Prüfung von Möglichkeiten der Zertifizierung

##### **Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heide- und Hochland e.V.**

- **Heide-Biber Tour** 27 km - im Naturpark Dübener Heide
- Seit November 2007 „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“
- **Muldentalwanderweg** 168 km - von Zwickau nach Bad Düben
- bietet spektakuläre Burgen und Schlösser als touristische Höhepunkte
- Prüfung von Möglichkeiten der Zertifizierung

##### **Tourismusverband Erzgebirge e.V.**

- **Kammweg Erzgebirge-Vogtland** 209 km - von Blankenstein im Vogtland nach Altenberg OT Geising im Osterzgebirge, Start der Qualitätsoffensive Kammweg Erzgebirge-Vogtland im April 2009 gemeinsam mit dem Tourismusverband Vogtland
- Ziel: Siegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ 2010 für den Kammweg Erzgebirge-Vogtland

##### **Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH**

- **Oberlausitzer Bergweg** 118 km von Neukirch nach Zittau
- Geplante Zertifizierung 2010 zusammen mit dem „Oberlausitzer Kleeblatt“

## 1.2 Qualitätsoffensive „Wanderbares Deutschland“ - Wandern in neuer Qualität

Die wirtschaftlichen Effekte rücken den Wachstumsmarkt „Wandern“ zunehmend in den Fokus der Wander- und Tourismusverbände. Zur Förderung des Wandertourismus wurde im März 2003 unter Trägerschaft des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. (VDGWV), auch Deutscher Wanderverband genannt, in Kooperation mit dem Deutschen Tourismusverband e.V. das Projekt „Wanderbares Deutschland“ als bundesweite Marke eingeführt.

Im Rahmen dieses Projektes wurden vom VDGWV in Zusammenarbeit mit regionalen Wanderverbänden neben der Homepage [www.wanderbares-deutschland.de](http://www.wanderbares-deutschland.de) auch Qualitätskriterien für Wanderwege definiert und das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ entwickelt.

Bereits 54 deutsche Wanderwege wurden vom Deutschen Wanderverband zertifiziert (Stand 31.03.10).

Zertifizierungsvoraussetzung ist die Erfüllung von 9 Kern- und 23 Wahlkriterien aus den Bereichen:

- **Wegeformat**
- **Wanderleitsystem**
- **Natur und Landschaft**
- **Kultur und Zivilisation**

Ein Wanderweg erhält das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ nach positiver Prüfung durch qualifizierte Mitarbeiter des Deutschen Wanderverbandes für den Zeitraum von drei Jahren. Der Weiterbestand des Qualitätssiegels auf dem jeweiligen Weg wird durch eine erneute erfolgreiche Zertifizierung erreicht. Das Gütesiegel gilt als Qualitätsversprechen und dient dem Wanderer als Entscheidungshilfe bei der Auswahl von Reisezielen sowie Wanderrouten.

Weitere Informationen zum Gütesiegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ sind beim Deutschen Wanderverband zu erfahren.

Logo Deutscher Wanderverband



Logo Qualitätssiegel



### **Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.**

Wilhelmshöher Allee 157-159,  
34121 Kassel

Tel. 0561 - 9 38 73 - 0

Fax. 0561 - 9 38 73 10

E-Mail: [info@wanderverband.de](mailto:info@wanderverband.de)

## 1.2.1 Förderung von Qualitätswanderwegen

Da der Wandertourismus im ländlichen Raum zunehmend zur regionalen Wertschöpfung beiträgt, werden die Initiativen zur Entwicklung von Qualitätswanderwegen als landtouristische Maßnahmen im Zeitraum 2007-2013 durch das Förderprogramm der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE/2007) unterstützt. Als Ansprechpartner zu Fragen der Ländlichen Entwicklung sowie Projektqualifizierung stehen Ihnen die jeweiligen Regionalmanagements zur Verfügung. Ist die Qualifizierung des Wanderwegenetzes im Rahmen einer Projekterarbeitung vorgesehen, dienen nachfolgende Ausführungen als Orientierung bei der Projektplanung.

Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Phasen können in der SLK Studie: „Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg“ im Punkt 4 nachgelesen werden.

### Formulierung der regionalen Zielstellung

#### **Entwicklung eines zertifizierten Qualitätswanderweges**

Finden einer fachlich geeigneten, regional anerkannten Struktur (z.B.: Tourismusverband, regionaler Wanderverband) für die Beantragung des Projektes

### Selbstevaluierung

- Ist ein zu qualifizierender Wanderweg in der Region vorhanden
- Könnte dieser Wanderweg nach erster Einschätzung regionaler Akteure zu einem Qualitätswanderweg entwickelt werden?
- Wird die Projektidee zur Entwicklung eines Qualitätswanderweges von den regionalen Akteuren getragen und finanziert (regionaler Konsens)?

### Konzeptionsphase

- Schulung von Wegeexperten durch den Deutschen Wanderverband
- Erstellung der Konzeption zum detaillierten Routenverlauf
- Abstimmung mit regionalen Akteuren, Fachbehörden und Eigentümern
- **Planung von Verantwortlichkeiten** zur nachhaltigen Wanderwegbewirtschaftung und zum Marketing

### Umsetzungsphase

- Vor-Ort-Abstimmung mit Eigentümern und Fachbehörden
- vollständige Markierung und Beschilderung der Route
- Nutzung regionaler Modelle zur Wegebewirtschaftung

### Zertifizierungsphase

- Erstellen der Bewerbungsunterlagen für die Zertifizierung
- Erteilung des Zertifikates nach den Kriterien „Wanderbares Deutschland“ durch den Deutschen Wanderverband

### Marketingphase

- Angebotsentwicklung und Vernetzung
- Planung & Umsetzung von Marketingmaßnahmen (Messen, Broschüren, Events)
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Qualitätswanderweges sowie nachhaltige Qualitätssicherung als touristisches Produkt

## Kapitel 2

### Wegebewirtschaftung

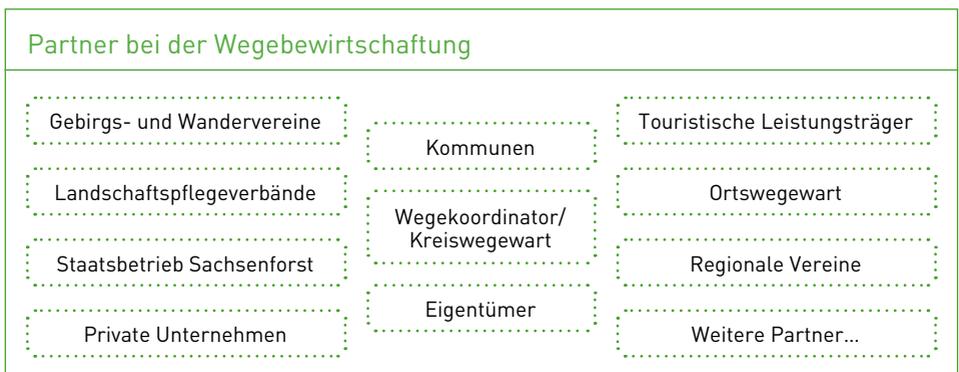
Um einen Wanderweg erfolgreich am Markt zu positionieren, sind ein langfristig angelegtes Marketing und in der Region abgestimmte Aufgabenfelder und Zuständigkeiten zur Bewirtschaftung der Wege notwendig.

Unabhängig davon, ob eine Region einen Wanderweg zum Qualitätsweg entwickelt, sollten Analysen der Bewirtschaftungsstrukturen in der jeweiligen Region durchgeführt werden, um die Wegequalität nachhaltig sichern zu können.

Unter Bewirtschaftung bzw. Betreuung von Wanderwegen werden im Folgenden neben praktischen Arbeiten, wie Markierung und Instandsetzung, auch die Koordinations- und Abstimmungsaufgaben in diesem Zusammenhang betrachtet. Die nebenstehende Abbildung zeigt die Partner, die an der Bewirtschaftung bzw. Betreuung von Wanderwegen beteiligt sein können. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Schnittstellen sind regional unterschiedlich geregelt.

Wie die Förderung des Tourismus generell, ist die Verbesserung der touristischen Infrastruktur, darunter auch der Wanderwege, eine freiwillige Aufgabe. Geregelt wird dies unter anderem im Sächsischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG).

Aus diesem Grund wird von den Kommunen die Entwicklung von Wanderrouten sowie die Pflege der Infrastruktur sehr unterschiedlich, entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalressourcen, interpretiert und umgesetzt. Darüber hinaus haben regionale Besonderheiten und gewachsene Traditionen großen Einfluss darauf, wie die Betreuung der Wanderwege in Sachsens Regionen organisiert ist.



## 2.1 Bewirtschaftung von Wanderwegen

Zuständig für die Fern- und Gebietswanderwege sind die Landratsämter. Für Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwege sind die Kommunen in den Grenzen ihrer Gemarkungen zuständig.

### Fern- und Gebietswanderwege



Betreuung durch  
Landratsämter

In der Regel werden auf Kreisebene von den Landratsämtern bzw. durch die kreisfreien Städte ein oder mehrere ehrenamtliche Kreiswegewarte eingesetzt, welche die Bewirtschaftung der Wanderwege koordinieren und teilweise selbst Markierungsarbeiten durchführen (Beispiele für schriftliche Vereinbarungen mit Wegewarten werden im Anhang dargestellt.).

### Orts-, Verbindungs- u. Rundwanderwege



Betreuung durch  
Städte bzw.  
Gemeinden

Die Kreiswegewarte stehen den Ortswegewarten, die von den jeweiligen Kommunen eingesetzt werden, als Ansprechpartner zur Verfügung. Die praktische Markierungsarbeit übernehmen die Ortswegewarte im jeweiligen Gemeindegebiet. Nach diesem Modell wird beispielsweise im Landkreis Meißen verfahren.

Die Begriffe Kreiswegewart, Regionalwegewart und Wegekoordinator bezeichnen hierbei dasselbe Tätigkeitsprofil. Sie werden entsprechend der Tradition in den Regionen unterschiedlich verwendet.

Die Betreuung von Lehrpfaden erfolgt in der Regel durch den Träger.

### Lehrpfade



Betreuung durch Vereine,  
Arbeitsgemeinschaften,  
Kommunen

Die Bewirtschaftung kann an Vereine, Verbände oder andere Strukturen delegiert werden. Auch die Beschäftigung eines Wegekoordinators im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses oder Dienstleistungsvertrages sichert eine nachhaltige Bewirtschaftung und Wegebetreuung.

### Allgemeiner Leitsatz:

wer den Lehrpfad einrichtet, ist für dessen Bewirtschaftung zuständig

Bei der Einrichtung von Lehrpfaden sollte darauf geachtet werden, dass eine dauerhafte Betreuung bzw. Instandhaltung im Sinne der Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

Unabhängig davon, welches Bewirtschaftungsmodell verfolgt wird, sind regelmäßige Abstimmungen zwischen den Partnern sowie die intensive Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Kommunen Grundvoraussetzung für eine hohe Qualität in der Wegebewirtschaftung.

## 2.2 Kosten für die Wegebewirtschaftung

---

Für die Instandhaltung der Wanderwege sind von den Trägerstrukturen entsprechende Aufwendungen zu kalkulieren.

Dazu zählen unter anderem:

- Sachkosten (PC-Technik, Mobiltelefon, Büromaterialien)
- Gebühren und Genehmigungen (z.B.: Fahrgenehmigung)
- Kosten für Wegepflege (z.B. Erneuerung der Verschleißschicht, Grabenpflege)
- Investitionskosten für kleinere Baumaßnahmen (Schilderherstellung, Farben Dienstleistungen Dritter, z.B.: Schilderwerkstatt, Bauhof, AB-Maßnahmen)

Zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit können auch Förderprogramme genutzt werden. Die Bürgerstiftung Sachsen bietet in diesem Zusammenhang Landratsämtern, Kommunen sowie Vereinen durch das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung für Wegewarte zu beantragen. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse [www.wir-fuer-sachsen.de](http://www.wir-fuer-sachsen.de) zu finden.

## 2.3 Aufgabenprofil Ortswegewart, Wegekoordinator

---

Die nachfolgend dargestellten Aufgabenprofile für Wegeverantwortliche sollen dazu beitragen, klare Abgrenzungen der ehrenamtlichen Aufgabenbereiche der Wegewarte darzustellen. Diese Ausführungen sind dazu geeignet, das Engagement ehrenamtlich tätiger Akteure zu verdeutlichen und das Aufgabenfeld überschaubar und zeitlich kalkulierbar abzugrenzen.

### Anforderungen an einen Ortswegewart

- für Tageswanderungen geeignete körperliche Konstitution
- handwerkliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten zur Bewertung des Reparaturaufwandes von Wegelementen und zur Verrichtung kleinerer Reparaturen
- Kenntnis und Fähigkeit zur Interpretation topografischer Karten
- durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit von ca. 240 Stunden (monatlich 20 Stunden)
- Kenntnisse und Fähigkeit zum Ausfüllen von Erfassungsbögen und Begehungsprotokollen

## Aufgabenbereich des Ortswegewartes

- regelmäßige, bedarfsweise Begehung der betreuten Routen
- Mängelaufnahme mit Erfassungsbögen (Kontrolle der Begehrbarkeit des Weges und der Wegelemente, insbesondere der Markierungen, Wegweiser, Sitz- und Rastgelegenheiten usw., Fotografieren mangelhafter Objekte, Protokollübergabe an Kreiswegewart in Kopie)
- Mängelbeseitigung sofern möglich und Auslösung der Mängelbeseitigung in Abstimmung mit (öffentlichem) Träger bzw. Wegekoordinator (Kreiswegewart)
- Prüfung zur Begehrbarkeit des Weges bei aufgetretenen Unwetterschäden etc. und Meldung an Kreiswegewart
- fachliche Zuarbeit für den Wegekoordinator (z.B.: Kreiswegewart) zur Verbesserung der Wegequalität

### Unterstützung durch den Wegekoordinator erfolgt durch

- Bereitstellung einer Übersichtskarte mit dem Verlauf der markierten Wanderwege, Kartenausschnitte der Wegabschnitte und Ersterfassungsbogen
- Einführungsgespräch/jährlicher Erfahrungsaustausch
- Unterstützung bei der Ersterfassung der Wanderrouten

### Unterstützung durch Landkreis- bzw. Gemeindeverwaltung, Vereine, Verbände

- Bereitstellung von Computer- und Druckertechnik sowie Kartensoftware
- Klemmbrett, Farbstifte, Digitalkamera, Markierungsmaterial (Farbe, Schablone, Pinsel)
- Material zur Erstellung und Reparatur der Wegelemente
- Aufwandsentschädigung der Wegewarte entsprechend des Arbeitsumfanges – Empfehlung: 40,- € pro Monat für durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsstunden

## Anforderungen an den Wegekoordinator

- Fähigkeit zur Koordination und fachlichen Betreuung der Ortswegewarte
- Erfahrung in Computerarbeit und Umgang mit Software zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation (evtl. Schulung erforderlich)
- Kenntnis und Fähigkeit zur Interpretation topografischer Karten
- Kenntnis und Fähigkeit zur Interpretation der „Qualitätskriterien Wanderbares Deutschland“ (Schulung durch Wanderverband erforderlich)
- Fähigkeit zum digitalen Fotografieren und Verwaltung digitaler Dateien
- für Tageswanderungen geeignete körperliche Konstitution
- handwerkliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten zur Bewertung des Reparaturaufwandes von Wegelementen und zur Verrichtung kleinerer Reparaturen
- rechtliche Grundkenntnisse
- Kenntnisse in der Ausschreibungs- und Vergabepaxis der VOB (Verdingungsordnung für Bauwesen) sind von Vorteil

## Aufgaben des Wegekoordinators

- Gesamtverantwortung für Angebotsqualität des (touristischen) Wegenetzes eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt in Abstimmung mit Partnern
- jährliche Bilanzierung und Planung der Wegebewirtschaftungskosten
- überregionale Abstimmung der Routenverläufe mit Verantwortlichen z.B. Wegekoordinatoren, kartografischen Verlagen, Touristikern usw.
- Ausgabe der Übersichts- und Abschnittskarten (inkl. Mängelliste) und Erfassungsbögen an die Ortswegewarte
- Koordinierung der Arbeit der Ortswegewarte, insbesondere der Erfassung des Wegenetzes und der jährlichen Kontrollbegehungen sowie der notwendigen Reparaturmaßnahmen
- Kontaktperson zwischen Ortswegewarten und Landratsamt
- Mängelbeseitigung sofern möglich und Auslösung der Mängelbeseitigung in Abstimmung mit (öffentlichem) Träger, wenn nicht bereits durch Ortswegewarte vorgenommen
- Sonderprüfung zur Begehrbarkeit des Weges bei aufgetretenen Unwetter-schäden etc., wenn nicht bereits durch Ortswegewarte vorgenommen
- Verwaltung und Aktualisierung des Wegedatenbestandes sowie der Wegewartkontaktlisten, die jährlich den Ortswegewarten zur Verfügung gestellt werden
- Koordinierung und Unterstützung der Wegewarte bei der Anbahnung von Gestattungsverträgen mit Grundeigentümern und Waldbesitzern, Abstimmung mit Forstbehörden
- Optimierung der Wegeführung im Sinne der Qualitätskriterien „Wanderbares Deutschland.“
- Beschwerdemanagement und Kommunikationsaufgaben in Kooperation mit regionalen Touristikern

Auf die beiden Schlüsselaufgaben Wegekennzeichnung und Wegemonitoring (Überwachung des Wegezustandes) wird im folgenden Kapitel mit der Vorstellung entsprechender Arbeitshilfen näher eingegangen.

## Kapitel 3

### Leitlinien für die Praxis

#### 3.1 Empfehlungen zur Wegekennzeichnung in Sachsen

Ein Arbeitsschwerpunkt eines Wegewartes, welcher aus den o.g. Aufgabenfeldern ersichtlich ist, beinhaltet die Wegekennzeichnung. Die Kennzeichnung und das Wander- bzw. Wegeleitsystem definiert den eigentlichen Wanderweg und verleiht diesem eine eigene Identität. Die Wanderwegekennzeichnung bzw. das Wanderleitsystem ist somit als touristisches Aushängeschild eines Wanderweges zu betrachten, denn von der Funktionalität der Kennzeichnung hängt die Qualität einer ungeführten Wanderung wesentlich ab.

##### Anforderungen an ein Wanderleitsystem

Verständlichkeit und Eindeutigkeit

Einheitlichkeit der Darstellung von Wegweisern und Wegemarken

Nutzung kosteneffizienter sowie witterungsbeständiger Materialien

Reale Darstellung der Wanderwege in Wanderkarten und Werbemedien

Anforderungen in Bezug auf die Größe und Erfassbarkeit der Wegweisungen

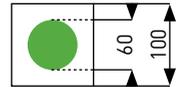
- Die Informationen sollen durch Schriftgröße und Gestaltung verständlich und eindeutig erkennbar sein
- Alle wesentlichen Informationen zu einem Standort bzw. Ziel sollen gut sichtbar und möglichst an einer exponierten Stelle dargestellt werden

Die nachfolgenden Kennzeichnungsformen wurden auf der Grundlage der sächsischen Broschüren „Touristische Wege in Sachsen“ (Hrsg.: SMWA) und „Quo vadis?“ (Hrsg.: LTV) und unter Mitwirkung von sächsischen Wegeverantwortlichen erstellt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass regionale Unterschiede in der Art der Beschriftung oder in der Anwendung von Farbabstufungen bestehen. In der Nationalparkregion Sächsische Schweiz oder auch in anderen Regionen werden Wegweiser beispielsweise mit der Farbe Moosgrün versehen. Auch durch die Einwirkung von UV-Licht verbleichen Schilder und geben einen helleren Farbton wieder, so dass abgestufte Grundfarben in der Praxis existieren. Unter Beachtung der begrenzt verfügbaren Finanzmittel und der Bewirtschaftung im Ehrenamt, liegt der Fokus in erster Linie auf eine schlüssige und inhaltlich zuverlässige Wegweisung mit konkreten Ziel- und Entfernungsangaben. Aufbauend auf Erfahrungswerte im Staatswald und darüber hinaus, werden Empfehlungen auch im Leitfaden des Staatsbetriebes Sachsenforst für Informations-, Leit- und Orientierungssysteme der Erholung und Besucherlenkung (ILO Leitfaden) gegeben. Bei der Entwicklung eines Wanderweges als touristisches Produkt ist die regionale Konsensbildung und Abstimmung mit allen relevanten Fachpartnern erforderlich.

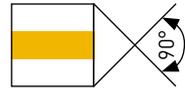
## Wegemarken

Wegemarken bestehen grundsätzlich aus:

- einem weißen Grundquadrat von 100 mm Seitenlänge und einem farbigen Symbol des Wanderweges in der Mitte, horizontaler Strich (33 mm Höhe) oder Punkt (60 mm Durchmesser)
- einem 30 mm breiten grünen Diagonalstrich von oben links auf dem weißen Grundquadrat (bei Lehrpfaden)
- einem Rufzeichen von 500 x 500 mm (auch üblich: 300 x 300 mm). Verwendung in Offenlandbereichen mit großen Sichtentfernungen z.B. beim Austritt aus einem Waldgebiet erforderlich werden, wenn beispielsweise aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung einer großen Fläche keine Wegweiserpfähle aufgestellt werden können



Bei starken Richtungsänderungen und Kreuzungen kann zusätzlich zu den Wegemarken ein Richtungspfeil als weißes Dreieck gezeichnet werden (Richtungsmarke).



25 - 50 Meter nach Begehen des Anschlussweges sollte eine Wegemarke zur Bestätigung der Richtigkeit bei der Entscheidung des Anschlussweges gesetzt werden.

Sofern die Strecke zwischen 2 Wegemarken mehr als 250 m beträgt, sollten nach jeweils ca. 250m Wegemarken, so genannte Beruhigungszeichen, angebracht werden. Der Wegewart sollte einschätzen, ob und wann die Notwendigkeit für ein Beruhigungszeichen besteht.

Die Wegemarken sollten in Sichthöhe von beiden Laufrichtungen (ca. 45 Grad zum Weg) erkennbar sein. Dies bedeutet, dass im Regelfall 2 Wegemarken an einem Wegemarkenträger anzubringen sind (siehe nebenstehende Abbildung).



Ungeeignet als Standorte für die Positionierung der Wegemarke sind unter anderem vom Forst zum Fällen markierte Bäume oder vom Einfall bedrohte Trockenmauern

Bei der Anbringung einer neuen Markierung ist grundsätzlich die Erlaubnis des Eigentümers des entsprechenden Wegemarkenträgers (Baum, Mauer, Zaun etc.) einzuholen, es sei denn, es bestehen entsprechende vertragliche Vereinbarungen.

## Wegeklassen

### Fernwanderwege

#### Europäische Fernwanderwege

- zum Beispiel:
- E 3 Atlantik – Erzgebirge – Schwarzes Meer
  - E 10 Ostsee – Böhmerwald – Alpen – Mittelmeer
  - EB Eisenach – Budapest



#### Nationale Fernwanderwege

- zum Beispiel:
- Görlitz – Greiz
  - Zittau – Wernigerode
  - Wanderweg der Deutschen Einheit

**E3**

**E10**



Die Markierung der europäischen Fernwanderwege erfolgt mit blauer Farbe mit teilweiser Zusatzbeschriftung „E3“ bzw. „E10“. Der Europäische Fernwanderweg Eisenach – Budapest hat eine rote „EB“-Signatur und zwischen Plauen und Rechenberg-Bienenmühle auch eine rote Wegmarkierung. Der Wanderweg der Deutschen Einheit (WDE) hat keine eigene Farbmarkierung, sondern wird durch eine Wegebezeichnung in Form von weißen Laufschildern markiert

### Überregionale und regionale Gebietswanderwege

- zum Beispiel:
- „Vogtlandweg“ Greiz – Aschberg
  - „Talweg der Zwickauer Mulde“, „Zschopautalweg“
  - „Lausitzer Schlange“



### Orts-, Verbindungs-, Rundwanderwege

- zum Beispiel:
- Försterweg, Auenwanderweg
- (grün steht hier in der Rangfolge vor Gelb)



### Lehrpfade

- zum Beispiel:
- „Bodenlehrpfad Tharandter Wald“



Der Punkt als Markierungsform bildet die Ausnahme und wird nur in Gebieten mit einem sehr dichten Wanderwegnetz verwendet, und zwar als Unterscheidungsmerkmal von gleichrangigen Wegen (vorwiegend für Rundwege zu verwenden).



Enzianblau  
RAL 5010



Feuerrot  
RAL 3000

Die Striche und Punkte der Wegemarken für die unterschiedlichen Wegeklassen sind in folgenden Farben auszuführen:



Gelbgrün  
RAL 6018



Goldgelb  
RAL 1004

## Wegweiser

Die Grundfarbe der in diesem Kapitel dargestellten Wegweiser ist Grün (RAL 6010). Sie haben einen 5 mm breiten weißen Rand. Die Beschriftung ist Reinweiß (RAL 9010) Die Buchstabenhöhe beträgt 25 mm bis 35 mm. Die Entfernungsangaben erfolgen in km. Davon abweichend kann in der Sächsischen Schweiz und im Zittauer Gebirge die Gehzeit (in „h“ oder „min“) angegeben werden.

Die Angabe der Ziele auf dem Wegweiser erfolgt in fortlaufender Reihenfolge vom Nahziel zum Fernziel.

Die Größe der Wegweiser inkl. Spitze von 90 Grad:

- Einzeiler 500 x 100 mm
- Zweizeiler 500 x 140 mm
- Dreizeiler 500 x 190 mm

Die Verwendung von doppelspitzigen Wegweisern in der Breite der Zwei- und Dreizeiler mit 800 mm Länge ist möglich.



In der Pfeilspitze befindet sich bei markierten Wanderwegen eine auf 50x50 mm verkleinerte Wegemarke.

Mehrere Wegemarken werden in der Reihenfolge von der Spitze aus waagrecht nebeneinander gesetzt.



## Standortschilder

Standortschilder tragen den Namen des Standortes, der auch in Wanderkarten ersichtlich sein muss. Zusätzlich können Höhe, geografische bzw. geschichtliche Hinweise gegeben werden. Gestaltung und Größe entsprechen den Wegweisern, jedoch ohne Spitze. Die Schriftfarbe ist weiß.



## Wegebezeichnung

Hat der Wanderweg eine besondere Bezeichnung, so ist diese auf Wegweisern, die unmittelbar an diesem Weg stehen, in gelber Schrift anzugeben, ehe die anderen Angaben folgen. Bei Fernwanderwegen sind die Wegenamen in gelber Schrift (RAL 1004) auf Standortschildern anzugeben, die an wichtigen Knotenpunkten über den betreffenden Wegweiser angebracht werden.



## Übersichtstafeln

Übersichtstafeln beinhalten Angaben (je nach regionaler Lage mehrsprachig) zum Verlauf der Wanderwege und zu erreichbaren Wanderzielen, ggf. mit einer eingeordneten Wegeverlaufsskizze – Wanderwegemarkierungen und die Farben der Wanderwege werden in einer Legende dargestellt. Gute Erfahrungen wurden hier mit der Verwendung von Originalkarten gemacht. Die Einfassung (Material, Aussehen) sollte gebietstypisch gestaltet werden.



## Lehrtafeln

Lehrtafeln werden für Lehrpfade verwendet, die heimatkundliche Kenntnisse vermitteln. Die Kennzeichnung des Lehrpfades erfolgt mit einem 30mm breiten grünen Diagonalstrich von oben links auf dem weißen Grundquadrat (siehe Wegeklassen).



## 3.2 Praxishinweise für die Markierung

### a) Wegemarken

Bei Wegemarken haben sich unter anderem Acrylfarben oder Kunstharzlacke für Farbmarkierungen bewährt. Nach Möglichkeit sollten die umweltschonenderen Acrylfarben bevorzugt werden.

Beim Anbringen der Farbmarkierung ist darauf zu achten, dass der Untergrund möglichst glatt ist (auf z.B. rauher Borke schlecht erkennbar) und sich die Markierung farblich gut vom Untergrund absetzt (Es wird empfohlen, eine Schablone zu verwenden).

Beispiele für Farbmarkierungen in Sachsen



Die Markierungsträger sind bestmöglich zu reinigen. Ein sauberer Untergrund ist Voraussetzung für eine gute Farbmarkierung. Raue Bäume sind mit einer Stahlbürste und Schaber zu reinigen und etwas zu glätten. Vorsicht ist bei Fichten geboten: Das lose Rindenmaterial ist aufgrund des einsetzenden Harzflusses sanft zu entfernen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Baum nicht beschädigt wird.

Der folgende Vergleich der Kennzeichnungsformen soll den Verantwortlichen die Vielfalt an Materialien und Bauweisen von Markierungen und Wegweisern verdeutlichen. Die Kosten wurden bei einer Stückzahl von 500 Exemplaren auf Grundlage von Erfahrungswerten kalkuliert.

Ansicht	Markierungsart	Stärken	Schwächen
	<b>Farbmarke</b> Rothaargebirge/Rothaarsteig gemalt/gesprüht 0,10 €/Stück	- kostengünstig - vandalismussicher - Restfarbe nutzbar	- uneinheitlich (kann mit Schablone vereinheitlicht werden)
	<b>Aluverbundmarke</b> Rheingau/Rheinsteig geschraubt/genagelt/geklebt 1,70 €/Stück	- Ästhetik, Einheitlichkeit - detaillierte Darstellung möglich - Haltbarkeit	- Vandalismusgefahr (Souvenir) - kostenintensiv
	<b>Emaillemarke</b> Schwarzwald auf Träger geschraubt/ genagelt 2,00 €/Stück	- Langlebigkeit - Ästhetik, Einheitlichkeit - detaillierte Darstellung (Logo) möglich	- Vandalismusgefahr (Souvenir) - Emaille kann abplatzen - kostenintensiv
	<b>Aufklebemarke</b> Tschechien/E3 geklebt 0,20 €/Stück	- kostengünstig - schnelle Installation - einheitliches Aussehen	- nicht witterungsbeständig - Aufkleber löst sich - Farbe verblasst
	<b>Aluminiumträger + Aufkleber</b> Rothaargebirge/Rothaarsteig geschraubt/genagelt 1,20 €/Stück	- kostengünstig - schnelle Installation - einheitliches Aussehen	- nicht witterungsbeständig - Aufkleber löst sich - Farbe verblasst
	<b>Kunststoffträger + Aufkleber</b> Vogtland/ Vogtland Panorama Weg 0,80 €/Stück	- kostengünstig - schnelle Installation - einheitliches Aussehen	- nicht witterungsbeständig

## b) Material für Pfosten

---

Holzpfleiler in bruchsicherer Stärke und konservierender Behandlung/Beschichtung (z.B. Lärchenrundholz)

## c) Material für Wegweiser

---

### Kömacell

(Verbundwerkstoff aus PVC-U und PVC-geschäumt)

leicht, wasserfest und schwer entflammbar, licht- und wetterbeständig, sehr gut bedruckbar, staubabweisend durch antistatische Einstellung

### Polycarbonat-Platten

extreme Schlagzähigkeit, guter Brandschutz, hohe UV-Beständigkeit

### Bruchfestes Holz

Naturmaterial, bruchfest, hohe Steifigkeit, sehr lange Haltbarkeit

## d) Materialien für die Beschriftung

---

**Folienbeschriftung** erfolgt mit RAL Folien, wobei die Schrift als Negativmaske ausgeplottet werden kann. Dieses Negativverfahren hat sich speziell in vandalismusgefährdeten Bereichen bewährt.

**Digitaldruck** günstigere, aber weniger hochwertige Variante. Hierbei kann es zu leichten Farbabweichungen kommen.

**Handbemalung** möglich bei Wanderwegewegweisern - wobei es ebenfalls zu Farbverfälschungen und darüber hinaus zu Layoutverfälschungen kommen kann.

## e) Montage und Befestigung von Wegweisern

---

Die Anbringung der Wegweiser erfolgt grundsätzlich nicht an Bäumen, sondern in der Regel an Holzpfählen, die auf einen Betonfuß mit Metall-Halterung geschraubt werden (z.B. L-Profil oder U-Profil bessere Standhaftigkeit und Haltbarkeit – damit der Holzpfahl keinen Erdkontakt hat). Ein Beispiel für ein U-Profil ist in der nebenstehenden Abbildung zu sehen.

Die Anbringung der Schilder erfolgt mit rostfreien Schrauben - die Löcher werden anschließend mit selbstklebender Folie verblendet, so dass sie kaum noch zu sehen sind.



### 3.3 Empfehlungen zur Datenerfassung und zum Monitoring

---

Neben den Aufgaben der Wegekenzeichnung und Wegeleitung wurde die Erfassung von Wegedaten als Tätigkeitsfeld der Wegewarte genannt. Die Dokumentation des Wegenetzes und seiner infrastrukturellen Bausteine (z.B. Wegweiser, Markierungen, Sitzbänke) erfolgt in Sachsen in unterschiedlicher Methodik und Ausprägung. Die Bandbreite reicht von der komplett digitalen Erfassung im GIS (Geoinformationssystem) bis zur Erfassung, die als „im Kopf“ angegeben wurde.

Die Erfassung der Wegedaten mittels Listen ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche Überwachung des Wegezustandes (auch Wegemonitoring genannt). Auch ohne moderner Technologie (z.B.: GPS Gerät) besteht somit die Möglichkeit der Qualitätssicherung.

Unter Mitarbeit von sächsischen Wegeverantwortlichen wurden die nachfolgenden Erfassungslisten entwickelt und u.a. in der Pilotregion Vogtland Praxistests durch Wegeexperten unterzogen. Das Muster eines Erfassungsbogens ist auf der nächsten Seite dargestellt.

#### Erfassungsobjekte für den Musterbogen

Testobjekt 1: **Wegweiserträger** Testobjekt 2:

**Sitzbank**



## Muster für die Erfassung der Testobjekte

<b>1</b>	<b>Erfassungsbogen</b>	Datum: <i>01.06.09</i>	Erfasser: <i>Max Muster</i>
Wegeabschnitt von: <i>Ortsausgang Mildenau</i>		bis: <i>Ortseingang Geyersdorf</i>	
<b>2</b>	Objektnummer: <i>01</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Wegweiser	<input type="checkbox"/> Sitzbank
Standort: <i>am Ortsausgangsschild Mildenau in Richtung Geyersdorf</i>		<input type="checkbox"/> Raststation	<input type="checkbox"/> Schutzhütte
Beschriftung (bei Wegweisern)		<input type="checkbox"/> Übersichts/ Infotafel	<input type="checkbox"/> anderes Objekt.....
		Fotodatei Nr.:	
<b>3</b>	<i>Geyersdorf 1,5 Km ▶ Ortswanderweg</i>		
	<i>Pöhlberg 5,5 Km ▶</i>		
	<i>zum Hauptwanderweg ←</i>		
	<i>Mauersberg 2,5 Km ◀</i>		
Material: <i>Holz mit Metallfuß, Betonsockel (individuelle Beschreibung)</i>			
<b>4</b>			
Objektzustand: <input checked="" type="checkbox"/> sehr gut/gut			
<input type="checkbox"/> eingeschränkt nutzbar			
<input type="checkbox"/> unbenutzbar			
<input type="checkbox"/> sonstige Bemerkung..			
<b>5</b>	Wegezustand bis zum Objekt: <input type="checkbox"/> naturbelassen		
		<input type="checkbox"/> Verbunddecke	<input type="checkbox"/> schlecht begehbar
		<input type="checkbox"/> sonstige Ergänzungen Wegezustand...	<input type="checkbox"/> auf/neben befahrener Straße
		<i>befestigter Weg</i>	
	Objektnummer: <i>02</i>	<input type="checkbox"/> Wegweiser	<input checked="" type="checkbox"/> Sitzbank
Standort: <i>ca. 200 m von Obj. 1 entfernt in Richtung Geyersdorf</i>		<input type="checkbox"/> Raststation	<input type="checkbox"/> Schutzhütte
Beschriftung (bei Wegweisern)		<input type="checkbox"/> Übersichts/ Infotafel	<input type="checkbox"/> anderes Objekt.....
		Fotodatei Nr.:	
Material: <i>Holz mit Lehne</i>			
Objektzustand: <input checked="" type="checkbox"/> sehr gut/gut			
<input type="checkbox"/> eingeschränkt nutzbar			
<input type="checkbox"/> unbenutzbar			
<input type="checkbox"/> sonstige Bemerkung.....			
		<input type="checkbox"/> naturbelassen	<input type="checkbox"/> Verbunddecke
		<input type="checkbox"/> sonstige Ergänzungen Wegezustand.....	<input type="checkbox"/> schlecht begehbar
		<input type="checkbox"/> auf/neben befahrener Straße	
		<i>befestigter Weg</i>	
<b>6</b>	sonstige Attraktionen (auch abseits des Weges)		
z.B.: Biotope, Flüsse, Seen, Gipfel, Felsen, Wasserfälle, Aussichtspunkte, Burgruinen, Gaststätten, Wanderparkplätze			

## Hinweise zur Verwendung des Erfassungsbogens

- 1** Zunächst wird auf dem Erfassungsbogen der Startpunkt des zu erfassenden Wegeabschnittes angegeben. Die Länge des Wegeabschnittes wird durch den jeweiligen Erfasser festgelegt. Die Angabe von Start- und Zielpunkt kann durch Beschreibung, Angabe von Koordinaten und zusätzlich durch Markierung in einem Kartenausschnitt dokumentiert werden.
- 2** Im Anschluss daran wird jedes Objekt mit einer laufenden Objektnummer versehen sowie der Standort des jeweiligen Objektes vermerkt (Standortbeschreibung oder Angabe von Koordinaten).
  - Wegobjekte sind z.B.: Wegweiser, Sitzbänke, Raststationen, Schutzhütten, Übersichts-Infotafeln
- 3** Bei Wegweisern wird auf dem Erfassungsbogen zusätzlich die Beschriftung der Wegweiser sowie die Information zur Wegekategorie (Fern-, Haupt-, Gebietswanderweg... ) vermerkt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Nummer einer Fotodatei des Objektes zu ergänzen.
- 4** Ergänzen Sie, aus welchem Material das jeweilige Objekt besteht und wie der Zustand des Objektes ist (von sehr gut bis unbenutzbar). Diese Informationen sind besonders hilfreich für die effiziente Durchführung von Reparaturen.
- 5** Bevor der Erfasser die Begehung des Wegeabschnittes zum nächsten Objekt fortführt, wird der Wegezustand bis zum aktuellen Objekt vermerkt.
- 6** Im unteren Abschnitt eines jeden Blattes besteht für den Erfasser die Möglichkeit, besondere Attraktionen innerhalb des letzten Wegeabschnittes aufzuführen. Eine Kurzbeschreibung der Attraktion mit Angabe des Standortes ist wünschenswert. Als besondere Attraktionen zählen:
  - Gewässer, Aussichten, kulturelle Sehenswürdigkeiten, Baudenkmäler, Gasthäuser, Haltepunkte für ÖPNV, PKW Wanderparkplätze etc.

Nach erfolgter Datenerfassung durch den Wegewart, sollten die Informationen auf eine digitale Bestandsliste übertragen werden, um die Weiterverarbeitung der Daten zu gewährleisten. In der Regel werden hierfür Programme für Tabellenkalkulation verwendet. Die erfassten Informationen bilden die Grundlage für die Planung von Reparaturmaßnahmen durch die Trägerorganisationen.

Durch ein so genanntes Wegemonitoring wird der Zustand der Wanderwege und deren Ausstattung kontinuierlich überwacht. Dies erfolgt durch eine Kontrollliste. Mit dieser Kontrollliste sollten mindestens einmal jährlich die erfassten Wegeobjekte anhand der Objektnummern in den Erfassungsbögen begutachtet werden. Ein Beispiel für eine ausgefüllte Kontrollliste anhand der beiden Testobjekte wird nachfolgend dargestellt:

Jährliche Kontrollliste		Datum: 14.04.2010	Erfasser: Ortswegewart
Wegeabschnitt von: Ortsausgang Mildenau		bis: Ortseingang Geyersdorf	
<b>Objektnummer: 01</b> Objektart: Wegweiser Standort: Ortsausgang Mildenau in Richtung Geyersdorf			
Wegezustand bis zum Objekt <input type="checkbox"/> naturbelassen <input type="checkbox"/> Verbunddecke <input type="checkbox"/> schlecht begehbar <input type="checkbox"/> auf/neben befahrener Straße <i>befestigter Weg</i>		notwendige Reparaturmaßnahmen:  <i>keine Reparatur erforderlich</i>	
sonstige Bemerkungen/Ergänzungen:		erledigt am:                      von:	
<b>Objektnummer: 02</b> Objektart: Sitzbank Holz mit Lehne Standort: ca. 200 m von Objekt 1 entfernt (GK 4500546542/5532155654)			
Wegezustand bis zum Objekt <input type="checkbox"/> naturbelassen <input type="checkbox"/> Verbunddecke <input type="checkbox"/> schlecht begehbar <input type="checkbox"/> auf/neben befahrener Straße <i>befestigter Weg</i>		notwendige Reparaturmaßnahmen:  <i>Lehne zerbrochen, erneuern</i>	
sonstige Bemerkungen/Ergänzungen:		erledigt am:                      von:	
<b>Objektnummer:</b> Objektart: Standort:			
Wegezustand bis zum Objekt <input type="checkbox"/> naturbelassen <input type="checkbox"/> Verbunddecke <input type="checkbox"/> schlecht begehbar <input type="checkbox"/> auf/neben befahrener Straße		notwendige Reparaturmaßnahmen:	
sonstige Bemerkungen/Ergänzungen:		erledigt am:                      von:	

Veränderungen an Wegeformaten oder Routenführungen können mittels Kontrolllisten früh erkannt und vorausschauend reguliert werden. Insbesondere bei Zertifizierungsabsichten nach definierten Qualitätskriterien dient das Wegemonitoring der fortlaufenden Qualitätssicherung und ermöglicht Fachbehörden, unterstützend bei der Produktentwicklung mitzuwirken.

Digitale Daten bilden zudem die Grundlage für ein effizientes Marketing, welches mit der Erstellung von Wanderkarten, GIS-gestützten Routen und Printmedien Umsetzung findet. Alle am Prozess beteiligten Akteure profitieren von einem Wegemonitoring. Entsprechend wichtig ist die ehrenamtliche Arbeit der Wegewarte einzuschätzen.

## Kapitel 4

# Rechtliche Grundlagen

Bei der Einrichtung und Ausweisung von Wanderwegen werden die Interessen von Grundstückseigentümern berührt. Insbesondere Fragen der Verkehrssicherung und Haftung sind vor der Einrichtung des Weges zwischen Grundeigentümer und Träger zu klären. Bei Anbahnung eines Gestattungs- bzw. Nutzungsvertrages wird eine grundsätzliche Abstimmung mit den Vertretern des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) empfohlen. Im Dienstbezirk des Staatsbetriebes Sachsenforst (SBS) ist diesbezüglich der Kontakt mit der regionalen Forstbezirks- oder Schutzgebietsverwaltung aufzunehmen. Entsprechende Vertragsgrundlagen des SBS sind zu verwenden.

### 4.1 Rechtliche Absicherung von Wegewarten

---

Der Freistaat Sachsen hat über die OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G. eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung für bürgerschaftlich Engagierte eingerichtet. Versichert sind alle ehrenamtlich Tätigen, somit auch Wegewarte, die nicht anderweitig abgesichert sind.

Für Wegewarte, die ehrenamtlich für Landkreise, Kommunen, Vereine usw. tätig sind, ist der Versicherungsschutz durch die jeweilige Institution sicherzustellen. Die sächsischen Landkreise und Kommunen haben die Möglichkeit, den allgemeinen Haftpflichtdeckungsschutz beim KSA in Anspruch zu nehmen.

Grundlage des Deckungsschutzes sind die Allgemeinen Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden (AVHaftpflicht). Ein Exemplar der Verrechnungsgrundsätze liegt jedem Mitglied des KSA vor. Die für den Landkreis bzw. die Kommune ehrenamtlich tätigen Wegewarte sind in diesem Deckungsschutz automatisch und kostenfrei mit-versichert.

### 4.2 Verkehrssicherungspflicht

---

Wenn ein Träger die Absicht hat, auf einem privaten Grundstück einen Wanderweg anzulegen oder einen bereits vorhandenen Weg zu einem Wanderweg umgestaltet, benötigt er die Zustimmung des Grundstückseigentümers. Dieser wird seine Einwilligung oftmals davon abhängig machen, ob sich der Träger zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht bereit erklärt.

In diesem Fall kann ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden, der die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht regelt.

Der Träger sollte sich vor dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung vergewissern, ob er über die Personal- und Sachmittel verfügt, um die Verkehrssicherheit auf dem Weg dauerhaft zu gewährleisten.

Grundsätzlich gilt, dass bei Wanderwegen keine überhöhten Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht gestellt werden. So muss jeder Bürger, der die Natur betritt, mit den typischen Gefahren rechnen und überlegen, ob er sich diesen Gefahren aussetzen will.

Bezüglich der Rechtsgrundlage kann bei Wanderwegen zwischen Wegen in der freien Landschaft, Wegen im Wald und gewidmeten Wegen (öffentlichen Straßen) unterschieden werden.

### Freie Landschaft

(Bundesnaturschutzgesetz [§ 60] ab 1. März 2010)

„Das Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren.

### Wald

(Auszug aus § 11 Sächsisches Waldgesetz)

- (1) Jeder darf Wald zum Zwecke der Erholung betreten
- (2) Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört oder gefährdet, der Wald und die Einrichtungen im Wald nicht beschädigt, zerstört oder verunreinigt werden sowie die Erholung anderer Waldbesucher nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Ohne besondere Befugnis ist nicht zulässig das Betreten von
  1. gesperrten Waldflächen und Waldwegen,
  2. Waldflächen und Waldwegen während der Dauer des Einschlages oder der Aufbereitung von Holz,
  3. Naturverjüngungen, Forstkulturen und Pflanzgärten,
  4. forstbetrieblichen und jagdbetrieblichen Einrichtungen.

Die Regelungen bei öffentlichen Straßen sind im Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) dargestellt.

Der Begriff „auf eigene Gefahr“ wird überwiegend so interpretiert, dass zwischen typischen und atypischen Gefahren zu differenzieren ist. Ob eine typische oder atypische Gefahr vorliegt und inwieweit die Verkehrssicherheit gewährleistet bzw. die Verkehrssicherungspflicht verletzt wurde, unterliegt keiner grundsätzlichen Regelung.

## Kapitel 5

### Übersicht der Ansprechpartner

Eine Übersicht zu Ansprechpartnern zum Thema Wandern ist die Grundlage für einen regionsübergreifenden Erfahrungsaustausch und einer überregionalen Abstimmung von Wegrouten. Nachfolgende Tabelle stellt die Kontaktdaten der sächsischen Fachpartner dar.

Ansprechpartner auf Landkreisebene	
<b>Landkreis Bautzen</b> Kreientwicklungsamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz	<b>Erzgebirgskreis</b> Wirtschaftsförderung Erzgebirge, Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
<b>Landkreis Görlitz</b> Amt für Kreientwicklung, Robert-Koch-Straße 1, 02906 Niesky	<b>Landkreis Leipzig</b> Kreientwicklungsamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
<b>Landkreis Meißen</b> Kreientwicklungsamt SG Wirtschaftsförderung, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain	<b>Landkreis Mittelsachsen</b> Wirtschaftsförderung/Ländlicher Raum/ Tourismus, Außenstelle Döbeln, Straße des Friedens 20, 04720 Döbeln
<b>Landkreis Nordsachsen</b> Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus, 04855 Torgau	<b>Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b> Referat Wirtschaftsförderung, 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
<b>Landkreis Vogtlandkreis</b> Amt für Wirtschaftsförderung, Bildung, Innovation, Bahnhofsstraße 46/48, 08523 Plauen	<b>Landkreis Zwickau</b> Amt für Kreientwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Ansprechpartner der kreisfreien Städte	
<b>Landeshauptstadt Dresden</b> Umweltamt, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden	<b>Stadt Chemnitz</b> Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
<b>Stadt Leipzig</b> Stadtplanungsamt Leipzig, 04092 Leipzig	
regionale Tourismusverbände, Marketingorganisationen, Vereine im Ländl. Raum	
<b>Marketing Gesellschaft Oberlausitz mbH</b> Tzschirnerstraße 14a, 02625 Bautzen Telefon: 03591-48770, info@oberlausitz.com	<b>Tourismusverband Erzgebirge e.V.</b> Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz Telefon: 03733-188000 info@erzgebirge-tourismus.de
<b>Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heide-land e.V.</b> Niedermarkt 1, 04736 Waldheim, Tel.: 034327-9660 info@saechsisches-burgenland.de	<b>Tourismusverb. Sächsisches Elbland. e.V.</b> Fabrikstr. 16, 01662 Meißen Telefon: 03521-76350, info@elbland.de
<b>Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.</b> Bahnhofstr. 21, 01796 Pirna Telefon: 03501-470147, info@sax-ch.de	<b>Tourismusverband Vogtland e.V.</b> Göltzschtalstr. 16, 08209 Auerbach Tel.: 03744-188860, info@vogtlandtourist.de

## überregionale Tourismusverbände, Marketingorganisationen, Vereine

### **Landestourismusverband Sachsen e.V.**

Budapester Straße 31, 01069 Dresden  
Telefon: 0351-491910, info@ltv-sachsen.de

### **Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH**

Bautzner Straße 45-47, 01099 Dresden  
Telefon: 0351-491700, info@sachsen-tour.de

### **Sächs. Landeskuratorium Ländl. Raum e.V.**

Kurze Straße 8, 01920 Nebelschütz, OT Miltitz  
Telefon: 035796-9710  
www.slk-miltitz.de  
landtourismus@slk-miltitz.de

### **Landurlaub in Sachsen e.V.**

Kurze Straße 8, 01920 Nebelschütz, OT Miltitz  
Telefon: 035796-9710  
www.landurlaub-sachsen.de  
info@landurlaub-sachsen.de

## Wanderverbände, Vereine, Fachgruppen

### **Landesarbeitsgruppe (LAG) Wandern**

c/o Stadtverwaltung Schwarzenberg  
Straße der Einheit 20,  
08340 Schwarzenberg  
Telefon: 03774-2660,  
h.hiemer@schwarzenberg.de

### **Sächsischer Wander- u. Bergsportverband e.V.**

Bergstraße 3, 02708 Kleindehsa  
Telefon: 03585-416001  
verband@swbv.de  
www.swbv.de  
ab 01.07.2010: Blumenstr. 80, 01307 Dresden

### **Verein Dübener Heide e.V.**

Büro Sachsen, Falkenberger Straße 3,  
04849 Pressel, Telefon: 034243-72993,  
info@naturpark-duebener-heide.com

### **Verband Vogtländischer Gebirgs- und Wandervereine e.V.**

Am Wald 10, 08258 Schönwind  
Telefon: 037422-2738  
ferdi-ebert@t-online.de

### **Erzgebirgsverein e.V.**

Eibenstocker Straße 67  
08349 Johanngeorgenstadt  
Telefon: 03773-888245  
info@erzgebirgsverein.de

### **Landessportbund Sachsen**

Goyastraße 2d, 04105 Leipzig  
Telefon: 0341-216310  
lsb@sport-fuer-sachsen.de

## Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Postfach 10 02 44  
01072 Dresden  
Telefon: 0351-8283-0  
www.landesvermessung.sachsen.de  
info@lvsn.smi.sachsen.de

## Staatsbetrieb Sachsenforst

Bonnewitzer Straße 34  
01796 Pirna OT Graupa  
Telefon: 03501-542 - 0  
www.sachsenforst.de  
poststelle.sbs@smul.sachsen.de

## Anhang

### Beispielvereinbarung Landratsamt-Kreiswegewart

*(zur Verfügung gestellt vom Landratsamt Meißen)*

#### Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit als Kreiswegewart

zwischen dem

**Landratsamt**

...

*(Adresse Landratsamt)*

vertreten durch ...

und dem

**Kreiswegewart**

...

*(Adresse Kreiswegewart)*

#### 1. Grundlage:

Der Landkreis (.....) beauftragt (..... Name Kreiswegewart)

mit der ehrenamtlichen Tätigkeit des Kreiswegewartes für den Landkreis (.....)

i. S. d. §§ 15 ff. SächsLKrO.

#### 2. Aufgaben des Kreiswegewartes:

- fachliche Beratung kommunaler Aktivitäten bei der Beschilderung und Markierung von Wanderwegen und anderen touristischen Wegen
- fachliche Beratung und Anleitung der Ortswegewart
- Vorschläge zu notwendigen Veränderungen und neuen Wegeführungen
- Abstimmung mit zuständigen Ämtern, Kommunen und Nachbarkreisen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Informationsweitergabe an das zuständige Fachamt des Landratsamtes
- Mitarbeit, Beratung beim Aufbau thematischer Wege, Lehrpfade usw.
- Mitwirkung bei der Festlegung von Standorten für Informationstafeln, Wegweiser, Schilder usw.
- Kontrolle der touristischen Wege und gegebenenfalls Ersatz zerstörter bzw. fehlender Schilder und Markierungszeichen
- Einholen von Kostenangeboten, Koordinierung von Sammelbestellungen der Ortswegewart etc.
- Durchsicht und Korrektur von Publikationen

### **3. Aufwandsentschädigung**

#### **Zeitaufwand und Auslagen**

Für den entstandenen Zeitaufwand und notwendige Auslagen wird eine Entschädigung auf Grundlage der Entschädigungssatzung des Landkreises (.....) gewährt. Gemäß § (.....) der Entschädigungssatzung wird ein Durchschnittssatz von (.....) €/h gezahlt. Als durchschnittliche monatliche Höchststundenzahl werden (.....) Stunden vereinbart. Aufgrund der saisonbedingten Arbeitsaufgaben ist die durchschnittliche monatliche Stundenzahl erst am Abrechnungsende nachzuweisen.

#### **Kostenrückerstattung**

Zur Sicherung wirksamer Arbeit werden durch das Landratsamt Sachmittel bereit gestellt für z. B. Markierungszeichen, Wanderwegeschilder, Kleinmaterialien und Farbe. Der Kreiswegewart ist nach vorhergehender Zustimmung durch das (... zuständiges Amt) zum Kauf bzw. der Auftragserteilung im vereinbarten Umfang berechtigt. Anderenfalls besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Die Reisekostenvergütung für Dienstreisen erfolgt auf Grundlage des § (.....) der Entschädigungssatzung in Abstimmung mit dem (... zuständiges Amt). Notwendige Fahrtkosten im Landkreis (.....) werden nach Vorlage der Belege öffentlicher Verkehrsmittel bzw. nach Vorlage einer Dokumentation der Fahrten (Fahrtenbuch) auf Grundlage der aktuell gültigen Dienstreiseordnung des Landratsamtes rückerstattet.

#### **Abrechnung**

Die Rechnungslegung einschließlich Tätigkeitsnachweis für die mit dem Landkreis vereinbarten Leistungen erfolgt durch den Wegewart für das laufende Haushaltsjahr spätestens bis zum 30. November des laufenden Jahres an das Landratsamt (... zuständiges Amt). Noch offene Restleistungen für die Monate November und Dezember können im Folgejahr abgerechnet werden.

### **4. Arbeitsverhältnis/Versicherung**

Mit dieser Tätigkeit wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Der Kreiswegewart gestaltet seine Tätigkeit selbständig. Die steuerliche Behandlung der Vergütung ist allein Angelegenheit von (.....). Der Kreiswegewart ist bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches -Siebentes Buch- (SGB VII) unfall- und haftpflichtversichert.

### **5. Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt per 1. Januar (.....) in Kraft und gilt bis 31. Dezember (.....)

### **6. Aufhebung der Vereinbarung**

Das Landratsamt des Landkreises (.....) ist zu einer einseitigen Aufhebung der Vereinbarung berechtigt, sofern die vereinbarten Leistungen durch den Kreiswegewart nicht erbracht werden. Dem Kreiswegewart steht es frei, die ehrenamtliche Tätigkeit aus persönlichen Gründen jederzeit zu beenden.

(Ort .....), den (Datum .....)

Unterschrift Landrat

Unterschrift Kreiswegewart

## Beispiel des Orientierungsrahmens für die Aufgaben der Kreiswegewarte

*(im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Auszug)*

### 1. Grundlage:

- Für die Ausweisung, Markierung und Beschilderung, Instandhaltung/Instandsetzung und Verkehrssicherung von Wander-, Rad- und Reitwegen sowie Loipen sind überwiegend die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit zuständig. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge übernimmt hierbei eine umfassende Koordinierungsfunktion zur Sicherstellung eines kommunen- und landkreisübergreifenden Wegenetzes.

### 2. Zielstellung des Landkreises

Das Netz an Wander-, Rad- und Reitwegen sowie Loipen ist ein wichtiger Bestandteil der touristischen Infrastruktur im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird dabei in mehrere Betreuungsgebiete aufgeteilt und beruft für jedes Betreuungsgebiet einen Kreiswegewart. Das Gebiet des Nationalparks Sächsische Schweiz ist hiervon ausgenommen.

Alle Tätigkeiten der Kreiswegewarte werden ehrenamtlich und in eigener Verantwortung wahrgenommen.

Die Arbeit der Kreiswegewarte erfolgt einvernehmlich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommunen, den Ortswegewarten und den betreffenden Trägern öffentlicher Belange.

Die Kreiswegewarte erhalten vom Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen Ausweis, mit dem sie sich während ihrer Wegewarttätigkeit ausweisen können. Darüber hinaus soll ihnen für das ungehinderte Befahren von Wegen oder das Parken im eingeschränkten Parkbereich eine Ausnahmegenehmigung ausgestellt werden. Für das Befahren von Waldwegen ist Einvernehmen mit dem Forstbezirksleiter bzw. dem Leiter des jeweiligen Forstreviers herbeizuführen.

### 3. Aufgaben der Kreiswegewarte

- 3.1. Die Kreiswegewarte geben zu kommunalen und überregionalen Planungen (wie z.B. Flächennutzungspläne, Regionalplan, Radverkehrs- und Reitwegekonzeptionen) ihre fachliche und ortskundige Stellungnahme bzw. Zuarbeit ab. Ferner können für die Beurteilung von Fördermitelanträgen, die das Wander-, Rad- und Reitwegenetz sowie die Anlage von Loipen berühren, fach- und sachkundige Zuarbeiten von den Kreiswegewarten abgefordert werden.
- 3.2. Die Zielstellung eines regional und überregional abgestimmten Wegenetzes an Wander-, Rad- und Reitwegen sowie der Loipen und eine einheitliche Markierung und Beschilderung ist durch das Wirken der Kreiswegewarte zu sichern.

Grundlage bilden die jeweils aktuellen Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) zur Gestaltung und Markierung touristischer Wege. Zurzeit gelten:

- SMWA, „Touristische Wege in Sachsen“
- SMWA, „Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen“  
(Anlage 6 der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2005)
- Landestourismusverband Sachsen e. V.,  
„Empfehlungen zum Markieren von Wanderwegen“
- Nationalpark- und Forstamt Sächsische Schweiz, Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz (NLPR-VO) vom 23.10.2003 i.V.m. dem Nationalparkprogramm für den Nationalpark Sächsische Schweiz.

- 3.3. Die Kreiswegewarte haben in ihrem jeweiligen Betreuungsgebiet in regelmäßigen Abständen Begehungen im klassifizierten touristischen Wegenetz durchzuführen. Das gesamte Betreuungsgebiet sollte dabei innerhalb eines Jahres einmal abgegangen werden. Dabei festgestellte Schäden an Wegemarken, Wegweisern, Standortsschildern, Übersichts- und Lehrtafeln sowie Wegen sind, soweit dies möglich ist, sofort zu beheben. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Schäden zu erfassen und der betreffenden Kommune zum Zwecke der umgehenden Beseitigung schriftlich anzuzeigen.
- 3.4. Vorschläge für neue Wege und Änderungen am Wegeverlauf sind mit den betreffenden Kommunen, den Forstrevieren/Forstämtern und/oder dem Nationalparkamt Sächsische Schweiz abzustimmen. Die Änderungen und Ergänzungen sind dem zuständigen Referat Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mitzuteilen, um notwendige Korrekturen im Geographischen Informationssystem des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (GIS) und des Landesvermessungsamtes vornehmen zu können.
- 3.5. Bei gebietsübergreifenden Arbeiten am Wander-, Rad- und Reitwegenetz sowie der Loipen sind vom jeweiligen Kreiswegewart eigenständig Abstimmungen mit dem Kreiswegewart des benachbarten Betreuungsgebietes zu führen. Gleiches gilt auch für das an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angrenzende Wegenetz der Nachbarlandkreise.
- 3.6. Die Kreiswegewarte erhalten für ihr jeweiliges Betreuungsgebiet Kartenmaterial (topografische/touristische Karten) als Arbeitsgrundlage ausgehändigt. Sofern Auszüge aus amtlichen Kartenblättern angefertigt oder übergeben werden, dürfen diese nur im Rahmen ihrer Arbeit als Kreiswegewart Verwendung finden.
- 3.7. Rechtliche Grundlagen, Aufgaben der Kreiswegewarte und weitere zu beachtende Vorschriften sind in der Arbeitsmappe „Touristische Wege im klassifizierten Wegenetz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ niedergeschrieben. Die Arbeitsmappe bildet die Arbeitsgrundlage für die Kreiswegewarte. Die Kreiswegewarte sind dabei angehalten, die für ihr Betreuungsgebiet geführten Übersichtslisten am klassifizierten Wegenetz ständig aktuell zu halten. Dies betrifft insbesondere die genaue Wegeführung, die Markierung, die km-Angaben und die an den Wegen befindlichen Sehenswürdigkeiten.

## Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit als Ortswegewart

zwischen der

**Gemeinde**

...

*(Adresse)*

vertreten durch ...

und dem

**Ortswegewart**

Frau / Herrn

### 1. Tätigkeitsfeld

Das Tätigkeitsfeld des Ortswegewartes umfasst das Territorium der Gemeinde ....., kann aber in Abstimmung mit dem Kreiswegewart und der Nachbargemeinden über die Gemarkung der Gemeindegrenzen hinaus gehen. Damit wird eine durchgehende und einheitliche Markierung des umfangreichen Wanderwegenetzes im Landkreis gesichert.

### 2. Aufgaben des Ortswegewartes:

- Kontrolle der Beschilderung und der Begehbarkeit der markierten Wanderwege
- Fachgerechte Beschilderung und Markierung von Wanderwegen im Auftrag der Gemeindeverwaltung
- Vorschläge zu notwendigen Veränderungen und neuen Wanderwegen an den Kreiswegewart und die Gemeindeverwaltung
- Mitarbeit beim Aufbau thematischer Wege, Lehrpfade usw.
- Information an die Gemeindeverwaltung über notwendige Instandsetzung von Wegen, Bänken, Rastplätzen, Aussichtspunkten und der Beschilderung

### 3. Aufgaben der Gemeinde:

Die Gemeinde fördert die Tätigkeit des Ortswegewartes. Sie unterstützt insbesondere die Aktivitäten bei der Aufstellung von Wegweisern, dem Freischneiden von Wanderwegen, Weginstandsetzungen, der Erteilung von Aufträgen für Wegweiser, Informationstafeln, Schilder und Wegemarken auf der Grundlage der Zuarbeit und Anforderung des Ortswegewartes.

### Aufwandsentschädigung

Die Gemeinde würdigt die Tätigkeit des Ortswegewartes mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von (.....) €.

### **Sachkostenrückerstattung**

Zur Sicherung der sachgemäßen Arbeit des Ortswegewartes werden durch die Gemeinde jährlich Sachkosten in Höhe von (.....) € bereitgestellt für:

- Wegemarken
- Wanderwegeschilder
- Wegweiser
- Informationstafeln
- Kleinmaterial und Farbe
- Post- und Briefgebühren

Die Bereitstellung der Gelder für Material bedarf der vorherigen Absprache des Ortswegewartes mit der Gemeindeverwaltung. Er ist daraufhin zum Kauf im vereinbarten Umfang berechtigt. Anderenfalls besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung der Rechnung.

Die Rechnungen für vereinbarte Sachkosten sind bis zum (.....) des Kalenderjahres abzurechnen.

### **4. Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt ab (.....) in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

### **5. Aufhebung der Vereinbarung**

Die Gemeinde ist zu einer einseitigen Aufhebung der Vereinbarung berechtigt, sofern die vereinbarten Leistungen durch den Ortswegewart nicht erbracht werden.

{Ort .....} , den {Datum .....}

Unterschrift  
Gemeindeverwaltung

Unterschrift  
Ortswegewart



## Impressum

---

- Herausgeber:** Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.  
Kurze Straße 8, 01920 Nebelschütz, OT Miltitz  
Telefon: 03733-678966, Fax: 03733-678955  
Internet: www.slk-miltitz.de
- Redaktion:** Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
- Druck:** Büro für Marketing und Kommunikation Holger Siegert, Dresden
- Redaktionsschluss:** 21. April 2010
- Titelfoto:** Blick von der Morgensternhöhe Zöblitz
- Fotonachweis:** Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH,  
Staatsbetrieb Sachsenforst, Landratsamt Meißen  
Büro für Marketing und Kommunikation Holger Siegert  
www.landurlaub-sachsen.de

### Quellen:

- SLK: Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. [Hrsg.]: Projektstudie „Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg“, 2008
- Staatsbetrieb Sachsenforst: ILO Leitfaden – Leitfaden des Staatsbetriebes Sachsenforst für Informations-, Leit- und Orientierungssystemeder Erholung und Besucherlenkung, 2010
- Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.  
<http://www.wanderverband.de>, <http://www.wanderbares-deutschland.de/>,
- Dokumentation„Zukunftsmarkt Wandern – Erste Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern, 2010
- Wanderbares Deutschland – Praxisleitfaden zur Förderung des Wandertourismus, 2. Aufl., 2002
- Aktualisierungen der Schulungsunterlagen – Übersicht aller Änderungen /Neuerungen, Kassel 2007
- Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V., Deutscher Tourismusverband e.V. [Hrsg.]: Wanderbares Deutschland – Qualitätsoffensive Wandern – Empfohlene Gütekriterien für Wanderwege, wanderfreundliche Gastgeber und Wanderprospekte, 1. Aufl., 2003
- LTV: Landestourismusverband Sachsen e.V. [Hrsg.]: Quo vadis? – Empfehlungen zum Markieren von Wanderwegen; Dresden 2000
- SMWA: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit [Hrsg.]: Touristische Wege in Sachsen; Dresden 2004

Die Broschüre wird kostenlos ausgegeben.





Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

[www.efler.sachsen.de](http://www.efler.sachsen.de)

Dieses Angebot wird im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013“ unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, durchgeführt.

**EPLR** Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2007 - 2013

Freistaat  Sachsen